

# Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, bei World Aquatics und European Aquatics



## Abteilung Wettkampfsport Wasserball

Rundenleiter  
Holger Sonnenfeld  
Walter-Giesecking-Straße 1  
30159 Hannover  
Tel. (0511) 640 74 – 358 d.  
Mobil: 0151 - 46 75 79 92  
mail: sonnenfeld@dsv.de

01. September 2024

## Wasserball Bundesliga Männer 2025 Durchführungsbestimmungen

### 1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) sowie die Anlage zu den Durchführungsbestimmungen.

### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Spieler gem. § 304, Abs. (1) WB.

Der Nachweis der Sportgesundheit gem. § 11 AT wird durch die Meldung erklärt. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB AT nicht vorliegt.

### 3. Termine

Vorrunde:	05.10.2024 bis 22.02.2025
Viertelfinale:	22.03.2025, 29.03.2025, 30.03.2025, 05.04.2025 und 06.04.2025 *)
Halbfinale:	03.05.2025, 10.05.2025 und 11.05.2025
Platzierung 3 - 16	17.05.2025, 24.05.2025 und 25.05.2025
Finale	17.05.2025, 21.05.2025, 24.05.2025, 28.05.2025 und 31.05.2025
Relegation:	14.06.2025, 21.06.2025 und 22.06.2025
Aufstiegssturnier:	27. – 29.06.2025

\*) Bei den Viertelfinalspielen kann es noch zu Terminverschiebungen kommen. Die Festlegung der Termine erfolgt nach Vergabe der Pokal-Endrunde.

Sollte es zu Terminüberschreitungen mit offiziellen Wettbewerben der European Aquatics kommen, hat der betroffene Verein das Recht, das Spiel ohne Berücksichtigung der Verwaltungsgebühr gem. § 311 Abs. (1) WB zu verlegen. Der gegnerische Verein ist zur Kooperation verpflichtet.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Deutscher Schwimm-Verband e.V.  
Tel.: +49 (0) 561 940 83 0  
Fax: +49 (0) 561 940 83 15  
E-Mail: info@dsv.de

Kasseler Sparkasse  
IBAN: DE54520503530002065069  
BIC: HELADEF1KAS

Vereinsregister Kassel  
VR-Nr.: 85 VR 2744  
Steuer-Nr.: 25 250 03152  
Finanzamt Kassel

Vertretungsberechtigter Vorstand:  
Wolfgang Rupieper  
Kai Morgenroth  
(gemeinsam)

Die o. g. Spieltermine, sowie die Spieltermine der Vorrunde Gruppe A und Gruppe B gem. versendetem Spielplan sind einzuhalten. Abweichungen bedürfen der Einigung der beiden Vereine sowie der Zustimmung des Rundenleiters.

#### 4. Spielsystem

Es wird ein gemischtes System gem. § 303 WB gespielt.

Endet ein Spiel nach der regulären Zeit unentschieden, so ist das endgültige Ergebnis durch ein sofortiges Strafwurfwerfen gem. § 344 Abs. (5) WB zu ermitteln. Das Ergebnis wird wie folgt gewertet:

- Der Gewinner nach der regulären Zeit erhält drei Punkte.
- Bei einem Unentschieden nach der regulären Zeit erhalten beide Mannschaften einen Punkt.
- Der Gewinner des Strafwurfwerfens erhält einen Zusatzpunkt.

Die bei einem Strafwurfwerfen erzielten Treffer finden keine Berücksichtigung bei der Berechnung des Torverhältnisses und bei der persönlichen Torschützenliste.

#### 4.a Vorrunde

Gespielt wird im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen. Folgende Mannschaften nehmen teil:

##### Gruppe A

1. Waspo 98 Hannover
2. Wasserfreunde Spandau 04
3. ASC Duisburg
4. OSC Potsdam
5. SV Ludwigsburg 08
6. White Sharks Hannover
7. SG Neukölln Berlin
8. Duisburger SV 1898

##### Gruppe B

1. SV Krefeld 72
2. SV Bayer Uerdingen 08
3. SVV Plauen
4. SSV Esslingen
5. SV Würzburg 05
6. Düsseldorfer SC 1898
7. SG Stadtwerke München
8. SV Cannstatt 1898

#### 4.b Play-off

##### 4.b.a Viertelfinale Gruppe A

Gespielt wird im „best of three“ Modus. In jedem Spiel ist gem. § 344 Abs. (7) WB ein Sieger zu ermitteln.

Die Mannschaften der Plätze 1 - 4. haben im zweiten und eventuell dritten Spiel Heimrecht.

- |                  |                           |
|------------------|---------------------------|
| Viertelfinale 1: | 1. Gruppe A – 8. Gruppe A |
| Viertelfinale 2: | 2. Gruppe A – 7. Gruppe A |
| Viertelfinale 3: | 3. Gruppe A – 6. Gruppe A |
| Viertelfinale 4: | 4. Gruppe A – 5. Gruppe A |

##### 4.b.b Viertelfinale Gruppe B

Gespielt wird im „best of three“ Modus. In jedem Spiel ist gem. § 344 Abs. (7) WB ein Sieger zu ermitteln.

Die Mannschaften der Plätze 1 - 4. haben im zweiten und eventuell dritten Spiel Heimrecht.

- |                  |                           |
|------------------|---------------------------|
| Viertelfinale 1: | 1. Gruppe B – 8. Gruppe B |
| Viertelfinale 2: | 2. Gruppe B – 7. Gruppe B |
| Viertelfinale 3: | 3. Gruppe B – 6. Gruppe B |
| Viertelfinale 4: | 4. Gruppe B – 5. Gruppe B |

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



#### 4.c.a Halbfinale Gruppe A

Gespielt wird im „best of three“ Modus. In jedem Spiel ist gem. § 344 Abs. (7) WB ein Sieger zu ermitteln.

Die höher platzierten Mannschaften nach der Vorrunde haben im zweiten und eventuell dritten Spiel Heimrecht.

Halbfinale 1:	Gewinner Viertelfinale 1 – Gewinner Viertelfinale 4
Halbfinale 2:	Gewinner Viertelfinale 2 – Gewinner Viertelfinale 3
Halbfinale 3:	Verlierer Viertelfinale 1 – Verlierer Viertelfinale 4
Halbfinale 4:	Verlierer Viertelfinale 2 – Verlierer Viertelfinale 3

#### 4.c.b Halbfinale Gruppe B

Gespielt wird im „best of three“ Modus. In jedem Spiel ist gem. § 344 Abs. (7) WB ein Sieger zu ermitteln.

Die höher platzierten Mannschaften nach der Vorrunde haben im zweiten und eventuell dritten Spiel Heimrecht.

Halbfinale 1:	Gewinner Viertelfinale 1 – Gewinner Viertelfinale 4
Halbfinale 2:	Gewinner Viertelfinale 2 – Gewinner Viertelfinale 3
Halbfinale 3:	Verlierer Viertelfinale 1 – Verlierer Viertelfinale 4
Halbfinale 4:	Verlierer Viertelfinale 2 – Verlierer Viertelfinale 3

#### 4.d.a Platzierungsspiele Gruppe A

Gespielt wird im „best of three“ (Finale „best of five“) Modus. In jedem Spiel ist gem. § 344 Abs. (7) WB ein Sieger zu ermitteln.

Die höher platzierten Mannschaften nach der Vorrunde haben im zweiten und eventuell dritten Spiel Heimrecht. In der Finalserie hat die höher platzierte Mannschaft im zweiten, dritten und eventuell fünften Spiel Heimrecht.

Spiel um Platz 7:	Verlierer Halbfinale 3 – Verlierer Halbfinale 4
Spiel um Platz 5:	Gewinner Halbfinale 3 – Gewinner Halbfinale 4
Spiel um Platz 3:	Verlierer Halbfinale 1 – Verlierer Halbfinale 2
Finale:	Gewinner Halbfinale 1 – Gewinner Halbfinale 2

Die Mannschaft auf dem 8. Platz steigt in die Gruppe B ab.

#### 4.d.b Platzierungsspiele Gruppe B

Gespielt wird im „best of three“ Modus. In jedem Spiel ist gem. § 344 Abs. (7) WB ein Sieger zu ermitteln.

Die höher platzierten Mannschaften nach der Vorrunde haben im zweiten und eventuell dritten Spiel Heimrecht.

Spiel um Platz 15:	Verlierer Halbfinale 3 – Verlierer Halbfinale 4
Spiel um Platz 13:	Gewinner Halbfinale 3 – Gewinner Halbfinale 4
Spiel um Platz 11:	Verlierer Halbfinale 1 – Verlierer Halbfinale 2
Spiel um Platz 9:	Gewinner Halbfinale 1 – Gewinner Halbfinale 2

Die Mannschaft auf dem 9. Platz steigt in die Gruppe A auf.

Die Mannschaft auf dem 16. Platz steigt in seine Landesgruppen ab.

Die Mannschaft auf dem 15. Platz nimmt am Aufstiegsturnier 2025 teil. Für das Aufstiegsturnier werden eigene Durchführungsbestimmungen erstellt.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

#### 4.b Relegation

Gespielt wird im „best of three“ Modus. In jedem Spiel ist gem. § 344 Abs. (7) WB ein Sieger zu ermitteln. Die Teilnehmer Gruppe A haben im zweiten und eventuell dritten Spiel Heimrecht.

Relegation 1: 6. Gruppe A – 3. Gruppe B

Relegation 2: 7. Gruppe A – 2. Gruppe B

Die jeweiligen Gewinner der Relegation spielen danach in der Gruppe A, die jeweiligen Verlierer in der Gruppe B weiter.

#### 5. Meldung

Die Meldung erfolgt über das DSV-Lizenzsystem. Meldeschluss ist der 20. September 2024.

Bis zum 30. September 2024 hat jeder Verein eine digitale Spielerliste zu erstellen. Änderungen/Ergänzungen sind lediglich im Wechselzeitraum 01.01. – 30.01.2025 gem. § 308b WB möglich. Die Liste umfasst mindestens 13 Spieler, maximal 25 Spieler. Spieler, die ihre Teilnahmeberechtigung gem. § 304 Abs. (1) WB erst im Laufe der Saison erlangen, sind in der Liste aufzuführen. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die auf der Spielerliste aufgeführt sind.

Wird nach Abgabe der Meldung auf die Teilnahme verzichtet, wird gem. § 14 Abs. (1) a WB AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 1.000,00 erhoben.

Mit Abgabe der Meldung wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven und Beteiligten am Spiel bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen, Fotos und Videos im Rahmen der Protokollerstellung, Berichterstattungen über die Spiele und sonstigen Veröffentlichungen haben.

Der Besitz der Trainerlizenz (A-Trainerlizenz als Mindestqualifikation) muss nach § 348 WB durch Kopie beim Rundenleiter nachgewiesen werden.

Der Deutsche Meister verpflichtet sich zur Teilnahme am Deutschen Wasserball Supercup 2025.

Alle teilnehmenden Mannschaften verpflichten sich zur Teilnahme am Deutschen Wasserball Pokal 2026.

#### 6. Kosten

##### 6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 7.500,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „Bundesliga Männer Meldegeld“ sowie dem Vereinsnamen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.  
Kasseler Sparkasse  
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

1. Rate in Höhe von € 2.500,00 bis zum 20. September 2024
2. Rate in Höhe von € 2.500,00 bis zum 31. März 2025
3. Rate in Höhe von € 2.500,00 nach Abruf durch den Rundenleiter

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



### 6.b Schiedsrichterkostenvorschuss

Für jede Mannschaft wird ein Schiedsrichterkostenvorschuss in Höhe von € 7.000,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „Bundesliga Männer SKV“ sowie dem Vereinsnamen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.  
Kasseler Sparkasse  
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

1. Rate in Höhe von € 3.500,00 bis zum 20. September 2024
2. Rate in Höhe von € 3.500,00 bis zum 31. März 2025

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

### 6.c Reisekosten und Honorare

Schiedsrichter und Spielbeobachter werden gem. den Schiedsrichter- und Beobachtervergütungen zuzüglich Reisekosten gem. „Richtlinien für die Abrechnungen von Reisekosten, Verwaltungskosten, Honoraren und Veranstaltungen des Deutschen Schwimm-Verband e.V.“ vergütet.

Die Gesamtabrechnung wird vom Rundenleiter nach Abschluss der Runde erstellt. Die Kosten werden gepoolt und durch die Anzahl der Spiele geteilt. Die teilnehmenden Vereine überweisen dann die ermittelten Kosten innerhalb von 14 Tagen auf folgendes Konto:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.  
Kasseler Sparkasse  
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

Bei einem eventuellen Überschuss erfolgt die Überweisung durch den Deutschen Schwimm-Verband e.V. Eine Verrechnung mit der Folgesaison erfolgt nicht.

### 6.d sonstige Kosten

Der Ausrichter übernimmt die Kosten am Ort, der anreisende Verein trägt seine Auslagen selbst.

## 7. Ausrichtung

Ausrichter im Sinne der Wettkampfbestimmungen (WB) ist der Heimverein.

Die Anforderungen an die Spielstätte sind in der Anlage dieser Durchführungsbestimmung definiert.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter und Spielbeobachter erfolgt vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft beginnt links vom Protokolltisch.

Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung zu übernehmen. Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher. Die Flächen hinter den Torlinien müssen frei gehalten werden.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisende Schiedsrichter und Beobachter teilen Ihre Reisedaten rechtzeitig dem Ausrichter mit. Die Vereine sorgen für den Transfer der Schiedsrichter und Beobachter vor Ort.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Ein Spielbeginn nach 19:30 Uhr (Sonntag nach 16:00 Uhr) ist nur in Ausnahmefälle nach Genehmigung durch den Rundenleiter möglich.

### 8. Auszeichnungen

Die erstplatzierte Mannschaft trägt den Titel „Deutscher Meister 2025“ und erhält den ewigen Wanderpokal. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen.

Bei jedem Spiel ist ein Spieler des Tages zu bestimmen. Gewählt wird er durch die beiden Trainer sowie dem Beobachter. Der Spieler mit den meisten Nennungen erhält einen Erinnerungspokal.

Der Spieler mit den meisten Torerfolgen erhält einen Erinnerungspokal.

### 9. Rundenleiter

Rundenleiter ist:

Holger Sonnenfeld  
Walter-Giesecking-Straße 1  
30159 Hannover  
Tel. (0511) 640 74 – 358 d.  
Mobil: 0151 - 46 75 79 92  
mail: sonnenfeld@dsv.de

### 10. Disziplinarbeauftragter

Disziplinarbeauftragter ist:

Marc Zirzow  
Aachener Straße 19  
30173 Hannover  
Mobil: 0171 - 546 82 89  
mail: zirzow@dsv.de

### 11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen.

Die Gastmannschaft ist berechtigt, einen Zeitnehmer zu stellen. Die Absicht der Gastmannschaft, einen Zeitnehmer zu stellen, ist dem Heimverein spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn mitzuteilen, ansonsten verfällt das Recht.

Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften.

Die Schiedsrichter und Spielbeobachter werden von der Schiedsrichterkommission angesetzt. Bei besonderen Spielen können durch die Schiedsrichterkommission auch zwei Spielbeobachter angesetzt werden. Der Spielbeobachter unterstützt insbesondere die Schiedsrichter bei der Aufsicht über das Kampfgericht und die Trainer- und Spielerbank gem. § 307a WB. Die Aufgaben der Spielbeobachter sind in der Anlage „Aufgaben Spielbeobachter“ beschrieben.

Durch die Schiedsrichterkommission können Videoaufnahmen für die Schiedsrichter Aus- und Fortbildung erstellt werden. Die Aufnahmen stehen den Vereinen zur Verfügung.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## 12. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen. Das ersatzweise handschriftlich erstellte und von dem Beobachter bzw. den Schiedsrichtern unterschriebene Protokoll ist durch den Ausrichter unverzüglich per mail an den Rundenleiter zu senden. Zusätzlich hat der Beobachter/Schiedsrichter ein Foto des Originalprotokolls an den Rundenleiter zu senden. Die Spielprotokolle sind durch elektronische Protokollbestätigung abzuschließen.



Tino Ressel  
Abteilungsleiter



Holger Sonnenfeld  
Rundenleiter

### Anlagen:

- Anlage zu den Durchführungsbestimmungen
- Spielplan Gruppe A
- Spielplan Gruppe B
- Aufgaben Spielbeobachter
- Honorare



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

